



II-8359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/94-4-1992

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Mag. Haupt, Rosenstingl und Kollegen vom  
17.11.1992, Zl. 3789/J-NR/1992 "Errichtung  
eines niveaufreien Bahnübergangs in Spittal  
an der Drau"

3753/AB  
18. Jan. 1993  
zu 3789/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Ist Ihnen die unerträgliche Situation um den Bahnschranken in Spittal an der Drau zwischen dem Stadtzentrum und der Liesersiedlung bekannt?"

"Wie ist der Planungsstand der ÖBB bezüglich einer Errichtung einer Straßenunterführung?"

Wann ist mit einem Baubeginn bei dieser Straßenunterführung zu rechnen?"

Die genannte schienengleiche Eisenbahnkreuzung ist durch eine halbautomatische Vollschrakenanlage mit Vorblinkeinrichtung gesichert.

In Anbetracht der Erweiterung der Liesersiedlung wurde von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ein Unterführungsprojekt für die Niveaufreimachung der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung erstellt. Die diesbezüglich geführten Gespräche zwischen den Vertretern der Bundesbahndirektion Villach und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wurden im Oktober d.J. in Form eines Übereinkommens abgeschlossen. Die Planung und Ausschreibung der Gemeindestraßenunterführung wird von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernommen. Wie mir die ÖBB mitteilen, ist mit einem Baubeginn noch 1993 zu rechnen.

- 2 -

Zu den Fragen 4 und 5:

"Welche Kosten sind aus diesem Projekt zu erwarten und sind diese bereits im laufenden oder im nächsten Budget vorgesehen bzw. wie sollen diese sonst finanziert werden?"

Wie wird der Wert der von den ÖBB einzulösenden sowie der von den ÖBB der Gemeinde abzutretenden Grundstücke ermittelt?"

Neben Eigenleistungen (wie Kosten für die erforderlichen Begleitarbeiten, Ein- und Ausbau von Hilfsbrücken, Kraneinsätze, Oberbau-, Fahrleitungs- und Kabelarbeiten, Gleissperren sowie auch die künftige bauliche Erhaltung und Erneuerung des Brückenbauwerkes sowie die Auflassungskosten etc.) in einer Größenordnung von rd. 3,5 Mio. S stellen die ÖBB einen Bauleistungsbeitrag in Höhe von 2 Mio. S zur Verfügung.

Die Bedeckung dieser Mittel ist im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsbudgets für die Jahre 1993/94 vorgesehen.

Die ÖBB haben sich für die kostenlose Beistellung von Bahngrund, der für das Unterführungsbauwerk und die unmittelbar anschließenden Fahrbahnen benötigt wird, bereit erklärt. Der Wert des Bahngrundes ist mit ca. 1 Mio. S zu beziffern.

Zu Frage 6:

"Wann und unter welchen Voraussetzungen wird der von der Bundesbahndirektion Villach mit der Gemeinde Spittal ausgehandelte Vertrag über die Errichtung einer Straßenunterführung durch Ihr Ministerium genehmigt?"

Sämtliche für das Unterführungsprojekt erforderliche behördliche Verfahren sind derzeit im Gang, wobei keine Verzögerungen erwartet werden.

Wien, am 23. Dezember 1992

Der Bundesminister

